

ERLÄUTERUNGEN

I. Allgemeiner Teil

1. Ist-Stand:

Das NÖ Musikschulgesetz 2000, LGBl. 5200 in der Fassung LGBl. Nr. 62/2024, sieht die Erlassung eines NÖ Musikschulplans durch die Landesregierung vor, der Grundlage für die Fördermittelvergabe ist. Die Fördermittelvergabe erfolgt insbesondere entsprechend der in Anlage 2 der Verordnung festgelegten Zuordnung der geförderten Wochenstunden auf die jeweiligen Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen.

2. Soll-Zustand:

Änderungen bei Musikschulerhaltenden und Musikschultypen machen im Regelfall jährlich eine Anpassung in Form einer Neuverordnung des NÖ Musikschulplans erforderlich. Aktuell sind insbesondere aufgrund der Zusammenschlüsse zu größeren Einheiten mit mindestens 300 Wochenstunden, aufgrund der Führung von Musikschulen als Musik- und Kunstschulen und aufgrund der Umsetzung des neuen Fördermodells umfangreichere Änderungen notwendig.

2.1. Allgemeines zu den Änderungen des NÖ Musikschulplans

Die Novelle des NÖ Musikschulgesetzes 2000, LGBl. 5200, tritt mit dem Schuljahr 2026/27, konkret mit 1. September 2026 bzw. 1. Jänner 2027 in Kraft. Damit sind strukturelle Maßnahmen sowie die Umsetzung eines neuen Fördermodells verbunden. Musikschulerhaltende (= Rechtsträger einer Musikschule) können künftig nur noch Gemeinden oder Gemeindeverbände sein.

Die neue geforderte Mindestgröße von 300 Wochenstunden hat zahlreiche Zusammenschlüsse von Gemeinden zu Musikschulverbänden bzw. die Zusammenlegung von bestehenden Musikschulverbänden zur Folge, was umfangreiche Änderungen in Anlage 2 des Musikschulplans erforderlich macht. Weiters entfällt künftig die Unterscheidung zwischen „Standardmusikschule“ und „Regionalmusikschule“, da alle förderbaren Musikschulen die Kriterien einer Regionalmusikschule erfüllen müssen. Neu geschaffen wird die mögliche Erweiterung des Fächerangebots von Musikschulen auf Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film- und Medienkunst und/oder Literatur, was die Führung der Bezeichnung „Musik- und Kunstschule“ zur Folge hat. Künftig wird es also Musikschulen und Musik- und Kunstschulen geben, was in der geänderten Anlage 1 abgebildet ist

Das neue Fördermodell, das das Punktwertsystem ab dem Schuljahr 2026/27 ersetzen wird, setzt sich aus dem Personalkostenanteil (30% der errechneten Personalkosten der Lehrenden für die förderbaren Wochenstunden laut NÖ Musikschulplan), dem variablen Förderanteil bis zu max. 15% der errechneten

Personalkosten bei Erreichung von messbaren Indikatoren und der Strukturförderung in Höhe von bis zu 10% der gesamten Musikschulförderung (auf Vorschlag des Musikschulbeirats) zusammen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Z 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 sind unter Indikatoren objektiv messbare Zielvorgaben zu verstehen, deren Art, Kriterien und Höhe im NÖ Musikschulplan festgelegt werden. Erstmals erfolgt diese Festlegung nun in § 3a des Musikschulplans.

3. Gesetzliche Grundlage:

Die Kompetenz zur Novellierung des NÖ Musikschulplans gründet sich auf §§ 9, 10 und § 12 Abs. 2 des NÖ Musikschulgesetzes 2000, LGBl. 5200 in der Fassung LGBl. Nr. 62/2024, in Verbindung mit §§ 1 und 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024.

4. Verhältnis zu anderen landesrechtlichen Vorschriften:

Der gegenständliche Entwurf hat keine Auswirkungen auf andere landesrechtliche Vorschriften.

5. Mitwirkung von Bundesorganen:

Im NÖ Musikschulplan ist keine Mitwirkung von Bundesorganen vorgesehen.

6. EU-Konformität:

Dieser Verordnungsentwurf steht mit keinen anderen zwingenden unionsrechtlichen Vorschriften in Widerspruch.

7. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des NÖ Musikschulplans erwachsen dem Land Niederösterreich keine zusätzlichen Kosten.

8. Probleme bei der Vollziehung:

Durch die vorliegende Änderung des NÖ Musikschulplans wird mit keinen Problemen bei der Vollziehung gerechnet.

9. Konsultationsmechanismus:

Dieser Verordnungsentwurf wird gemäß Art. 1 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, LGBl. 0814 dem Bund (Bundeskanzleramt), dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund zur Stellungnahme übermittelt.

10. Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Klimabündnisses oder des NÖ Klima- und Energieprogrammes 2030

Durch dieses Vorhaben sind keine Auswirkungen auf die Ziele des Klimabündnisses oder des NÖ Klima- und Energieprogrammes 2030 zu erwarten.

II. Besonderer Teil:

zu § 1:

Die Etablierung von „Musik- und Kunstschulen“ bedingt eine Änderung der Überschrift in „Musik- und Kunstschulregionen“. Durch Zusammenschlüsse zu größeren Verbänden ändert sich die Anzahl der Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen und wird angepasst.

zu § 2:

Auch hier wird die Überschrift aufgrund der entstandenen Musik- und Kunstschulen angepasst. In Absatz 1 wird die Unterscheidung nach Rechtsträgern (Gemeinde oder Gemeindeverband) und deren Sitz wird für die Gliederung der Tabelle in Anlage 2 festgelegt.

Absatz 2 wird hinsichtlich der Bezeichnung „Musik- und Kunstschulen“ angepasst.

Absatz 3 neu (Förderung der Leiterabsetzstunden) war bisher in einer Fußnote der Anlage 2 enthalten und wird nun in aktualisierter Form in den Verordnungstext übernommen. Der bisherige Absatz 3 („Erwachsenenregel“ – Förderung des Unterrichts bis zum 24. Lebensjahr) findet sich ab 1. Jänner 2027 in § 12 Abs. 2 NÖ Musikschulgesetz 2000, weshalb der bisherige Absatz 3 entfällt. Es handelt sich konkret um Stunden gemäß § 46c Abs. 6 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420, bzw. § 111 Abs. 7 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025, LGBl. Nr. 15/2024 in der geltenden Fassung.

Absatz 4 (Förderung der Archivstunden) eröffnet die Möglichkeit, auch diese im Dienstrecht nun vorgesehen und entlohnten Stunden zu fördern. Es handelt sich konkret um Stunden gemäß § 46c Abs. 5 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976, LGBl. 2420, bzw. § 111 Abs. 6 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025, LGBl. Nr. 15/2024 in der geltenden Fassung.

Absatz 5 entspricht dem bisherigen Absatz 4 mit sprachlicher Anpassung.

Absatz 6 entspricht dem bisherigen Absatz 5

zu § 3:

Neuformulierung der Ziele und die Entwicklung des Musikschul-Entwicklungskonzepts, das als Anlage 3 angeschlossen wird.

zu § 3a:

Gemäß § 13 Abs. 2 Z 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 sind Art, Kriterien und Höhe der Indikatoren im NÖ Musikschulplan festzulegen. In dieser Bestimmung werden die 6 Indikatoren unter lit. a bis lit. f definiert und erklärt.

zu § 4 Abs. 14:

Die Änderungen treten teilweise mit Beginn des nächsten Schuljahres, das ist der 1. September 2026, und teilweise mit Beginn des nächsten Förderjahres, das ist der 1. Jänner 2027, in Kraft. Ursächlich dafür ist, dass das Schuljahr und das Förderjahr der Musikschulerhaltenden bzw. Musik- und Kunstschulerhaltenden zeitlich nicht deckungsgleich sind – so entspricht das Schuljahr 2026/2027 abrechnungstechnisch dem Förderjahr 2027

zu Anlage 1:

In Anlage 1 werden die bestehenden Regionen neu als Musik- und Kunstschulregionen bezeichnet. In den jeweiligen Regionen werden die Musikschulen sowie Musik- und Kunstschulen getrennt aufgelistet, bezeichnet nach-Standort des Rechtsträgers. Insgesamt sind für das Schuljahr 2026/2027 48 Musikschulen und 26 Musik- und Kunstschulen und somit insgesamt 74 Schulen aufgelistet.

zu Anlage 2:

Es werden Änderungen der geförderten Wochenstundenanzahl einzelner Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen sowie Ergänzungen bzw. Änderungen bei Musikschulgemeinden vorgenommen, um eine Anpassung an die realen Gegebenheiten zu erzielen.

Insgesamt wurden 79 Wochenstunden von folgenden 5 Musikschulen verteilt und in weiterer Folge anderen Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen zur Verfügung gestellt:

Musikschulkürzel (in alphabetischer Reihenfolge)	Wochenstunden
Amstetten	3
Brunn am Gebirge	13
Klein-Pöchlarn	45
Neunkirchen	16
Retz	2
SUMME	79

Die Abzugsstunden wurden vorab mit allen betroffenen Musikschulen abgestimmt.

Es werden weitere **513 Wochenstunden neu** im Musikschulförderwesen zur Verfügung gestellt (Erhöhung von 33.627 auf 34.140 Wochenstunden), um die in den

Gemeinden derzeit bestehenden Überkontingente an förderbaren, bisher aber nicht geförderten, Wochenstunden zu reduzieren. Damit sollen die mit Inkrafttreten der Novelle des NÖ Musikschulgesetzes 2000 (ab dem Schuljahr 2026/2027) erforderlich werdenden Zusammenführungen von Musikschulen unterstützt werden.

Dies ergibt für den NÖ Musikschulplan zum Schuljahr 2026/2027 eine **verfügbare Gesamtsumme von 592 Wochenstunden zur Vergabe.**

Anpassungen aufgrund des Bedarfs zusätzlicher Wochenstunden, der Aufnahme neuer Gemeinden, des Gemeindefwechsels zwischen Gemeindeverbänden sowie der hinkünftigen Führung als „Musik- und Kunstschule“:

1	Musikschulverband Region Sonntagberg – Ostarrichi (Allhartsberg) Führung als „Musik- und Kunstschule“ neu: 342 Stunden	+ 4 Stunden
2	Gemeindeverband der Musikschule Mostviertel (Aschbach-Markt) Führung als „Musik- und Kunstschule“ „Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Mostviertel“ neu: 390 Stunden	+ 10 Stunden
3	Gemeindeverband der Musikschule Aspang (Aspang-Markt) Führung als „Musik- und Kunstschule“ Zusammenschluss: Gemeindeverband der Musikschule Aspang (175 Stunden, inklusive Gemeinden Aspang-Markt, Aspangberg-St. Peter und Mönichkirchen) Gemeindeverband der Musikschulen Edlitz-Grimmenstein-Thomasberg- Zöbern (164 Stunden) Gemeindeverband der Musikschule Kirchberg am Wechsel (165 Stunden, inklusive Gemeinden Feistritz am Wechsel, Otterthal, Raach am Hochgebirge, St. Corona am Wechsel und Trattenbach) „Musik- und Kunstschule Wechselland“ neu: 504 Stunden	
4	Musikschule der Stadt Baden Führung als „Musik- und Kunstschule“ neu: 363 Stunden	+ 3 Stunden
5	Gemeindeverband Musikschule Triestingtal (Berndorf) Führung als „Musik- und Kunstschule“	
6	Musikschule Brunn am Gebirge - Maria Enzersdorf (Brunn am Gebirge) Anpassung im Musikschulplan: -13 Stunden Eingliederung: Franz Schubert Musikschule Hinterbrühl/Gaaden/Wienerwald (226 Stunden) in bestehenden Gemeindeverband der Musikschulen Brunn am Gebirge und Maria Enzersdorf (239 Stunden) „Gemeindeverband Musikschule Wienerwald Süd“, Kurzbezeichnung „Musikschule Wienerwald Süd“) neu: 452 Stunden	
7	Gemeindeverband der Musikschule Thayaland (Dobersberg, nach Eingliederung: Waidhofen an der Thaya) Eingliederung: Albert Reiter-Musikschule der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya	+ 10 Stunden

	(252 Stunden) in bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Thayaland (140 Stunden) Wechsel des Hauptstandortes von Dobersberg nach Waidhofen an der Thaya. neu: 402 Stunden	
8	Gemeindemusikschulverband der Leitha-Steinfeld-Gemeinden (Ebenfurth) Eingliederung: Gemeindeverband der Musikschule Steinfeldklang (142 Stunden , inklusive Gemeinden Felixdorf und Sollenau) Austritt Gemeinde Lichtenwörth in bestehenden Gemeindeverband der Leitha-Steinfeld-Gemeinden (159 Stunden) neu: 328 Stunden	+ 27 Stunden
9	Gemeindeverband der Musikschule Eggenburg, Ignaz J. Pleyel Führung als „Musik- und Kunstschule“	
10	Musikschule Donauland (Fischamend) Eingliederung: Anton Stadler Musikschule (370 Stunden , inklusive Gemeinden Bruck an der Leitha, Höflein und Scharndorf) Musikschule der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge (130 Stunden , inklusive Gemeinde Trautmannsdorf an der Leitha) in bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Donauland (180 Stunden) Aufnahme der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa (inklusive Margarethen am Moos) neu: 712 Stunden	+ 32 Stunden
11	Musikschulverband der Musikschule Gänserndorf Eingliederung: Musikschule der Marktgemeinde Orth an der Donau (174 Stunden , inklusive Gemeinden Andlersdorf, Eckartsau, Haringsee, Lassees und Mannsdorf an der Donau) in bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Gänserndorf (450 Stunden) Aufnahme der Gemeinde Engelhartstetten neu: 659 Stunden	+ 35 Stunden
12	Musikschule Oberes Schwarzatal (Gloggnitz) Führung als „Musik- und Kunstschule“	
13	Gemeindeverband der Musikschule Oberes Waldviertel (Gmünd) Eingliederung: Musikschulverband Heidenreichstein (131 Stunden , inklusive Gemeinden Amaliendorf-Aalfang, Eggern, Eisgarn, Haugschlag, Litschau und Reingers) in bestehenden Gemeindeverband Oberes Waldviertel (396 Stunden) neu: 527 Stunden	
14	Gemeindeverband der Musikschule Oberes Mostviertel (Haag) Führung als „Musik- und Kunstschule“ „Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Oberes Mostviertel“	
15	Musikschulverband Behamberg-Ernsthofen-Haidershofen (Haidershofen) Führung als „Musik- und Kunstschule“ neu: 316 Stunden	+ 8 Stunden

16	Musikschule der Stadt Hainburg	+ 18 Stunden
	Aufnahme als Filialschule Musikschule der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf (168 Stunden) in bestehende Musikschule der Stadt Hainburg (232 Stunden) Aufnahme der Gemeinde Rohrau neu: 418 Stunden	
17	Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte	
	<i>(Harmannsdorf, vormals Rechtsträger Großrußbach)</i> Eingliederung: Musikschule der Stadtgemeinde Gerasdorf (206 Stunden, inklusive Gemeinde Hagenbrunn) Musikschule der Korneuburger Musikfreunde (249 Stunden) Musikschule der Marktgemeinde Langenzersdorf (179 Stunden) in bestehenden Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Mitte (252 Stunden) neu: 886 Stunden	
18	Musik- und Kunstschule Hollabrunn	+ 20 Stunden
	Führung als „Musik- und Kunstschule“ Eingliederung: Musikschule Pulkatal (100 Stunden, inklusive Gemeinden Alberndorf im Pulkatal, Hadres, Haugsdorf, Mailberg, Pernersdorf und Seefeld-Kadolz) in bestehenden Musikschulverband Hollabrunn (526 Stunden) neu: 646 Stunden	
19	W. A. Mozart Musikschule Horn	
	Eingliederung: Musikschule Thayatal (138 Stunden, inklusive Gemeinden Drosendorf- Zissersdorf, Geras, Japons, Langau, Ludweis-Aigen und Raabs an der Thaya) in bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Horn (470 Stunden) neu: 608 Stunden	
20	Gemeindeverband der Musikschule Pielachtal	
	<i>(Kirchberg an der Pielach)</i> Zusammenschluss: Gemeindeverband der Musikschule Pielachtal (250 Stunden, inklusive Gemeinden Frankenfels, Hofstetten-Grünau, Kirchberg an der Pielach, Loich, Puchenstuben, Rabenstein an der Pielach, Schwarzenbach an der Pielach und Weinburg) Gemeindeverband der Musikschule Ober-Grafendorf (198 Stunden, inklusive Gemeinden Bischofstetten und St.Margarethen/Sierning) Gemeindeverband der Musikschule Prinzersdorf (160 Stunden, inklusive Gemeinden Gerasdorf, Hafnerbach, Haunoldstein und Markersdorf-Haindorf) „Gemeindeverband der Musikschule Pielachtal-Sierningtal“ neu: 608 Stunden	
21	Musik- und Kunstschule Bucklige Welt	
	<i>(Kirchschlag in der Buckligen Welt)</i> Führung als „Musik- und Kunstschule“	
22	Musikschule Nibelungengau	
	<i>(Klein-Pöchlarn wird hinkünftig zu Rechtsträger Marbach an der Donau)</i> Eingliederung: Musikschulverband Donauklang (235 Stunden, inklusive Gemeinden Golling an der Erlauf, Krummnußbaum, Pöchlarn und Ybbs an der Donau) Anpassung Musikschulplan: - 45 Stunden in bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Nibelungengau (152 Stunden) neu: 342 Stunden	
23	Ludwig Ritter von Köchel Musikschule Krems	
	Führung als „Musik- und Kunstschule“	

24	Musikschule [a due] <i>(Laxenburg)</i> Führung als „Musik- und Kunstschule“ Eingliederung: Musikschule der Marktgemeinde Vösendorf (154 Stunden) in bestehenden Gemeindeverband der Musikschule [a due] (437 Stunden) Aufnahme der Gemeinde Hennersdorf neu: 631 Stunden	+ 40 Stunden
25	Gemeindeverband Musikschule Thermenregion <i>(Leobersdorf)</i> Gründung eines Musikschulverbandes: Musikschule Kottlingbrunn (120 Stunden) Musikschule Leobersdorf (164 Stunden) Aufnahme der Gemeinde Schönau an der Triesting „Gemeindeverband Musikschule Thermenregion“ neu: 300 Stunden	+ 16 Stunden
26	Musikschulverband der Regionalmusikschule Maria Anzbach – Eichgraben <i>(Maria Anzbach wird hinkünftig zu Rechtsträger Neulengbach)</i> Eingliederung: Musikschule Laabental (126 Stunden, inklusive Gemeinden Altlenzbach, Brand-Laaben und Neustift-Innermanzing) Musikschule der Stadtgemeinde Neulengbach (202 Stunden, inklusive Gemeinde Asperhofen) in bestehenden Musikschulverband Maria Anzbach - Eichgraben (260 Stunden) „Gemeindeverband der Musikschule WIR Region Neulengbach“ neu: 588 Stunden	
27	Musikschulverband Martinsberg Eingliederung: Gemeindeverband der Musikschule Ottenschlag (187 Stunden, inklusive Gemeinden Albrechtsberg an der Großen Krems, Kirchsschlag, Kottes-Purk, Sallingberg und Weinzierl am Walde) in bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Martinsberg (146 Stunden) neu: 342 Stunden	+ 9 Stunden
28	Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg <i>(Melk)</i> Eingliederung: Musikschulverband Dunkelsteinerwald (179 Stunden, inklusive Gemeinden Karlstetten, Neidling, Schönbühel-Aggsbach) in bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg (334 Stunden) neu: 526 Stunden	+ 13 Stunden
29	Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung <i>(Neunkirchen)</i> Anpassung Musikschulplan: - 16 Stunden Zusammenschluss: Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung (285 Stunden, inklusive Gemeinde St. Egyden am Steinfeld, Austritt Gemeinde Natschbach-Loipersbach) Musikschulverband Schneebergklang (210 Stunden, inklusive Gemeinden Grünbach am Schneeberg, Höflein an der Hohen Wand, Hohe Wand, Puchberg am Schneeberg, Schrattenbach, Willendorf und Würflach) neu: 479 Stunden	
30	Franz Schmidt Musikschule der Marktgemeinde Perchtoldsdorf Führung als „Musik- und Kunstschule“ „Franz Schmidt-Musik & Kunstschule Perchtoldsdorf“	+ 11 Stunden

neu: 607 Stunden		
31	Gemeindeverband der Musikschule Pfaffstätten-Alland <i>(Pfaffstätten)</i> Führung als „Musik- und Kunstschule“ Eingliederung: Joe Zawinul Musikschule Gumpoldskirchen (166 Stunden) in bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Pfaffstätten-Alland (166 Stunden) „Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Gumpoldskirchen-Pfaffstätten-Alland“ neu: 356 Stunden	+ 24 Stunden
32	Franz Schubert Regional-Musikschule <i>(Pitten)</i> Führung als „Musik- und Kunstschule“ Eingliederung: Musikschule der Gemeinde Katzelsdorf (156 Stunden, inklusive Gemeinde Lanzenkirchen) von Paradis Musikschule Warth-Bromberg-Scheiblingkirchen/Thernberg (184 Stunden) in bestehenden Gemeindeverband der Franz Schubert Regional-Musikschule (256 Stunden) „Franz Schubert Musik- und Kunstschule Thermenland“ neu: 617 Stunden	+ 21 Stunden
33	Gemeindeverband Musikschule Mistelbach – Poysdorf <i>(Poysdorf)</i> Führung als „Musik- und Kunstschule“ Gründung eines Musikschulverbandes: Städtische Musikschule Mistelbach (200 Stunden) Musikschule der Stadt Poysdorf (190 Stunden, ohne Gemeinden Drasenhofen, Großkrut und Herrnbaumgarten) „Gemeindeverband Musikschule Mistelbach - Poysdorf“ neu: 403 Stunden	+ 13 Stunden
34	Musikschule Oberes Wiental <i>(Pressbaum)</i> Eingliederung: Musikschule Breitenfurt (175 Stunden) Austritt Gemeinde Laab im Walde in bestehenden Gemeindeverband Pressbaum, Tullnerbach, Wolfsgraben (222 Stunden) „Musikschule Oberes Wiental - Liesingtal“ neu: 407 Stunden	+ 10 Stunden
35	Joseph Eybler Musikschule <i>(Schwechat)</i> Führung als „Musik- und Kunstschule“ neu: 329 Stunden	+ 23 Stunden
36	Musikschule Jauerling-Wachau <i>(Spitz)</i> Aufnahme der Gemeinde Lengenfeld	
37	Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten Führung als „Musik- und Kunstschule“ „Musik- und Kunstschule St. Pölten“	
38	Gemeindeverband Musikschule Staatz und Umgebung <i>(Staatz)</i> Eingliederung: Städtische Musikschule Laa an der Thaya (122 Stunden, inklusive Gemeinde Großharras) Austritt Gemeinde Mailberg	

in bestehenden Gemeindeverband Musikschule Staatz und Umgebung (**504 Stunden**)

Namensänderung: statt Neudorf bei Staatz, Neudorf im Weinviertel)

„**Musikschulverband Staatz und Umgebung**“

neu: **626 Stunden**

39	Regionalmusikschule Stockerau	+ 10 Stunden
	Führung als „Musik- und Kunstschule“ Aufnahme der Gemeinde Niederhollabrunn neu: 359 Stunden	
40	Musik- und Kunstschule Marchfeld (<i>Strasshof an der Nordbahn</i>)	+ 10 Stunden
	Führung als „Musik- und Kunstschule“ Gründung eines Musikschulverbandes: Musikschule der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram (202 Stunden) Regionalmusikschule der Stadtgemeinde Strasshof an der Nordbahn (297 Stunden inklusive Gemeinden Glinzendorf, Großhofen, Markgrafneusiedl, Raasdorf) Aufnahme der Gemeinden Aderklaa und Parbasdorf „ Musik- und Kunstschule Marchfeld “ neu: 509 Stunden	
41	Musikschule Schwarzatal Mitte (<i>Ternitz</i>)	+ 11 Stunden
	Führung als „Musik- und Kunstschule“ Aufnahme der Gemeinde Natschbach-Loipersbach (vom Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung) neu: 454 Stunden	
42	Gemeindeverband der Musikschule St. Veit-Traisen-St. Aegydhohenberg (<i>Traisen</i>)	
	Eingliederung: Musikschule der Stadt Wilhelmsburg (118 Stunden) in bestehenden Gemeindeverband St. Veit-Traisen-St. Aegydhohenberg (224 Stunden) neu: 342 Stunden	
43	Musikschule Unteres Traisental - Traismauer, Sitzenberg-Reidling, Nußdorf ob der Traisen (<i>Traismauer</i>)	+ 10 Stunden
	Zusammenschluss: Musikschule Unteres Traisental - Traismauer, Sitzenberg-Reidling, Nußdorf ob der Traisen (266 Stunden) Musikschulverband NÖ Mitte (150 Stunden , inklusive Gemeinden Kapelln, Perschling und Würmla) „ Musikschulverband Musikschule NÖ Mitte “ neu: 426 Stunden	
44	Musikschulverband Waidhofen/Ybbstal	+ 7 Stunden
	Führung als „Musik- und Kunstschule“ neu: 729 Stunden	
45	Josef Matthias Hauer Musikschule der Stadt Wiener Neustadt	+ 12 Stunden
	Aufnahme als Filialschule: Musikschule der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn (122 Stunden , inklusive Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld) in bestehende Josef Matthias Hauer Musikschule der Stadt Wiener Neustadt (389 Stunden) neu: 523 Stunden	

46	Musikschule der Stadtgemeinde Wieselburg Führung als „Musik- und Kunstschule“ neu: 352 Stunden	+ 20 Stunden
47	Musikschule Fladnitztal (Wöbling) Führung als „Musik- und Kunstschule“ Eingliederung: Musikschulverband Paudorf-Gedersdorf (250 Stunden , inklusive Gemeinden Furth bei Göttweig und Inzersdorf-Getzersdorf) in bestehenden Gemeindeverband Fladnitztal (172 Stunden) „Musik- und Kunstschule Fladnitztal“ neu: 422 Stunden	
48	Musikschule der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel Gründung eines Musikschulverbandes: Gemeinden Wolkersdorf im Weinviertel, Großebersdorf, Großengersdorf, Hochleithen, Kreuttal, Pillichsdorf und Ulrichskirchen-Schleinbach „Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule Wolkersdorf und Umgebung“ neu: 338 Stunden	+ 10 Stunden
49	Gemeindeverband der Musikschule St. Barbara (Zistersdorf, vormals Rechtsträger Matzen) Eingliederung: Musikschule der Marktgemeinde Hohenau an der March (133 Stunden , inklusive Gemeinden Bernhardsthal, Drösing, Jedenspeigen, Rabensburg, und Ringelsdorf-Niederabsdorf) Austritt Gemeinde Hausbrunn in bestehenden Gemeindeverband der Musikschule St. Barbara (406 Stunden) neu: 563 Stunden	+ 24 Stunden
50	Regionalmusikschule Waldviertel-Mitte (Zwettl) Zusammenschluss: Regionalmusikschule Waldviertel-Mitte (339 Stunden , inklusive Gemeinden Großgöttfritz, Rastendorf, Schweiggers, Waldhausen und Zwettl- Niederösterreich) Musikschule Groß Gerungs (218 Stunden , inklusive Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Langschlag und Rappottenstein) neu: 564 Stunden	+ 7 Stunden
51	Gemeindeverband der Musikschule Südheide (Zwölfaxing, nach Eingliederung: Himberg) Führung als „Musik- und Kunstschule“ Eingliederung: Musikschule Himberg (149 Stunden) in bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Südheide (191 Stunden , inklusive Gemeinden Ebergassing, Lanzendorf, Maria-Lanzendorf und Zwölfaxing) „Musik- und Kunstschule Südheide“ Wechsel des Hauptstandortes von Zwölfaxing nach Himberg neu: 345 Stunden	+ 5 Stunden

Mit der Aufnahme von 14 neuen Gemeinden in den NÖ Musikschulplan und dem Austritt von 6 Gemeinden aus dem NÖ Musikschulplan **erhöht sich die Anzahl der eingebundenen Gemeinden im Schuljahr 2026/2027 von 515 auf 523 Gemeinden.**

Weitere Anpassungen:

52	Musikschulverband Fischa-Leitharegion (Ebreichsdorf) neu: 470 Stunden	+ 10 Stunden
53	Musikschulverband Region Wagram (Grafenwörth) neu: 366 Stunden	+ 10 Stunden
54	Regionalmusikschule Kreuzenstein (Leobendorf) neu: 338 Stunden	+ 12 Stunden
55	Musikschule Lilienfeld – Hainfeld (Lilienfeld) neu: 349 Stunden	+ 1 Stunde
56	Beethoven Musikschule der Stadtgemeinde Mödling neu: 565 Stunden	+ 2 Stunden
57	Musikschule Piestingtal (Pernitz) neu: 357 Stunden	+ 8 Stunden
58	Musikschule Alpenvorland (Ruprechtshofen) neu: 438 Stunden	+ 10 Stunden
59	Regionalmusikschule Sieghartskirchen neu: 332 Stunden	+ 20 Stunden
60	Gemeindeverband der "Carl Zeller - Musikschule" St. Peter in der Au neu: 500 Stunden	+ 4 Stunden
61	Musikschule der Stadt Tulln neu: 646 Stunden	+ 30 Stunden
62	Gemeindeverband der Musikschule Yspertal - Südliches Waldviertel neu: 327 Stunden	+ 12 Stunden

zu Anlage 3:

Das Musikschul-Entwicklungskonzept wurde neu gefasst und den aktuellen Anforderungen an das Musik- und Kunstsulwesen angepasst. Der vorliegende Entwurf mit Leitbild, Zielen und Entwicklungsfeldern in unterschiedlichen Dimensionen wie zum Beispiel Gesellschaft, Fächervielfalt oder Begabtenförderung beinhaltet auch einen Verweis auf die Indikatoren gemäß § 3a des NÖ Musikschulplan, mit denen die Entwicklung des Musik- und Kunstsulschulwesens aufgrund der Ergebnisse des Monitorings gesteuert werden kann.